

Stempelmarke

Die telematische Stempelmarke hat nunmehr seit 1. September 2007 jene in Papierform ersetzt. Sofern der vorzulegende Antrag oder das Dokument mit einer Stempelmarke versehen sein muss, so muss diese im gescannten Dokument ersichtlich sein, ansonsten müssen die entsprechenden Angaben angeführt werden (Datum und Uhrzeit der Ausstellung sowie der 14-stellige Kode).

